

Satzung zur 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Gützkow (Marktgebührenordnung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M- V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998, geändert durch 2.ÄndG KV M-V vom 22.01.1998 durch 3.ÄndG KV M-V vom 10.07.1998 (GVOBl. S. 634) und durch 4.ÄndG KV M-V vom 09.08.2000 (GVOBl. S. 360) hat die Stadtvertretung Gützkow in ihrer Sitzung vom 27.09.2001 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen (Beschluss- Nr. 01/14-14), die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die §§ 4 Abs. 3 und 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Gützkow erhalten folgende Fassung:

§ 4 Gebührenrechnung

(3) Die errechneten Beträge werden auf volle 10 Cent abgerundet.

§ 6 Gebühren

Die Gebühr beträgt je Markttag:

1. für einen Korb oder eine Stiege	0,20 EUR
2. für einen Tisch, Stand oder einen als solchen benutzten Wagen je angefangenen laufenden Meter bis zu 1,20m Tiefe	1,00 EUR
bei mehr als 1,20m Tiefe	1,20 EUR
3. für geschlossene Verkaufswagen je angefangene Quadratmeter	1,20 EUR
Die Mindestgebühr beträgt	1,00 EUR
4. für Imbiss- und Getränkestände je angefangener Quadratmeter und Tag	2,00 EUR
5. Für die Reinigung des Marktplatzes wird von jedem Standplatzinhaber eine Reinigungspauschale von pro Tag erhoben. Die Erfüllung der Pflichten nach § 11 der Satzung der Stadt Gützkow über die Durchführung des Wochenmarktes bleiben davon unberührt.	2,50 EUR
6. Für den Anschluss an das Stromnetz wird bei Nichtvorhandensein eines Zwischenzählers im Verkaufsstand eine Strompauschale von	1,20 EUR
bei Imbiss- oder Getränkestände erhoben.	2,50 EUR
7. Für den Anschluss an die Wasserversorgung wird eine Pauschale von erhoben.	1,20 EUR

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gützkow, den 27.09.2001

gez. Wisselinck
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

beschlossen am: 27.09.2001

Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde
am 09.10.2001

ausgefertigt am: 27.09.2001

Bekanntmachung durch Öffentlichen Aushang entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow
vom 01.11.2001 bis 21.11.2001